



N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.06.2019

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:05 Uhr bis 18:56 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Doege, Teilnahme bis 18:25 Uhr
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Jahn
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Koehn
Marko Rupsch	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Aldag
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER
Gernot Nette	AfD Stadtratsfraktion Halle
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Franziska Meusel	Sachkundige Einwohnerin
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:17 Uhr bis 18:36 Uhr
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:25 Uhr

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dörthe Riedel	Referentin Geschäftsbereich für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Dr. Thomas Katterle	Leiter Abteilung Umweltmanagement
Dr. Christine Radig	Leiterin Abteilung Schule
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Torsten Hahnel	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Andreas Müller	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohneranfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Scholtyssek** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholtyssek informierte, dass der TOP 5.1 und der dazugehörige Änderungsantrag von der Tagesordnung abgesetzt werden, da dieser in der letzten Stadtratssitzung zurückgezogen wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.05.2019
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2019/05151
- 4.2. Änderung des Baubeschlusses zum Abriss und Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau, Am Brunnen 6, 06120 Halle (Saale) Beschlussvorlage Nr.: VI/2017/03203
Vorlage: VI/2019/05163
- 4.3. Baubeschluss – Neubau 3. Feuerwache
Vorlage: VI/2019/05148

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Instandsetzung der Gehwege im Stadtteil Giebichenstein
Vorlage: VI/2019/04974 **ABGESETZT**
 - 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Instandsetzung der Gehwege im Stadtteil Giebichenstein (Vorlage Nr. VI/2019/04974)
Vorlage: VI/2019/05067 **ABGESETZT**
 - 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE - Einrichtung eines Pilotprojektes autonomes Fahren in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05250
 - 5.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof
Vorlage: VI/2019/05091
 - 5.4. Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05239
 - 5.4.1. Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
VI/2019/05239
Vorlage: VI/2019/05312
 - 5.4.2. Änderungsantrag des Stadtrates Gernot Nette (AfD-Stadtratsfraktion Halle) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - (VI/2019/05239)"
Vorlage: VI/2019/05313
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Waldaufforstungen in den Jahren 2017 und 2018
Vorlage: VI/2019/05255
7. Mitteilungen
 - 7.1. Baumfällliste
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2019

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 11. April 2019, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.05.2019

Herr Scholtyssek informierte, dass die öffentliche Niederschrift vom 16. Mai 2019 den Ausschussmitgliedern zur Bestätigung im September 2019 vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2019/05151**

Herr Teschner führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Krischok fragte nach der aktuellen Umsetzung.

Herr Teschner antwortete, dass es Handlungsbedarf aufgrund der Anzahl der Rettungsmittel gab. Daher wurde bereits vor der Beschlussfassung mit der Vorbereitung begonnen.

Herr Dr. Fikentscher fragte, ob sich die Zeiten bis zum Erreichen des Versorgungszieles geändert haben.

Herr Teschner verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Vorlage bat.

- zu 4.1 **2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis**
Vorlage: VI/2019/05151

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.

- zu 4.2 **Änderung des Baubeschlusses zum Abriss und Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau, Am Brunnen 6, 06120 Halle (Saale) Beschlussvorlage Nr.: VI/2017/03203**
Vorlage: VI/2019/05163

Herr Heinz führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Rupsch fragte, ob es Konsequenzen hat, dass die Beschaffung eines Fahrzeuges nicht realisiert werden kann.

Herr Teschner antwortete, dass die Einsatzfähigkeit nicht eingeschränkt wird. Die Beschaffung des Fahrzeuges wird im kommenden Jahr realisiert.

Herr Scholtyssek fragte, ob das aktuelle Fahrzeug noch einsatzfähig ist und nur ein Jahr länger in Betrieb ist.

Herr Teschner bejahte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Vorlage bat.

- zu 4.2 **Änderung des Baubeschlusses zum Abriss und Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau, Am Brunnen 6, 06120 Halle (Saale) Beschlussvorlage Nr.: VI/2017/03203**
Vorlage: VI/2019/05163

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2017/03203, hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfangs auf 2.540.000 EUR.
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:
PSP-Element 8.12602010.700, FFW Dölau – Feuerwehrhaus (HHPL Seite 249)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **350.000 EUR**

Die Deckung der Auszahlung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12601001.710 , Brandschutz Berufsfeuerwehr (HHPL Seite 243)

Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **350.000 EUR**

zu 4.3 Baubeschluss – Neubau 3. Feuerwache **Vorlage: VI/2019/05148**

Herr Teschner und **Herr Heinz** führten in die Vorlage der Verwaltung ein und begründeten diese.

Herr Dr. Fikentscher fragte, ob es Bürgerproteste gab.

Herr Teschner verneinte dies.

Frau Krischok sagte, dass es laut Brandschutzbedarfsplan 8 Funktionsstellen gibt. Des Weiteren werden 9 Funktionsstellen benötigt, um das Schutzziel zu erreichen. Sie fragte, wie das Ziel erreicht werden kann.

Herr Teschner antwortete, dass die Hilfsfrist nach Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz nicht an eine Personenzahl gebunden ist. Um eine Funktion im feuerwehrtechnischen Dienst rund um die Uhr sicherzustellen, bedarf es insgesamt 5 Stellen. Die Einsatzfähigkeit ist sichergestellt über 3 Funktionen, im Ergebnis werden daher 15 Stellen benötigt.

Frau Krischok fragte, ob diese Stellen bereits eingestellt sind oder neu eingestellt werden.

Herr Teschner antwortete, dass bedarfsgerecht ausgebildet wird. Zusätzlich wird ergänzend extern eingestellt.

Herr Bernstiel befürwortete den Neubau der 3. Wache und bedankte sich bei den Mitwirkenden.

Herr Scholtyssek sagte, dass sich der Ausschuss dem Dank anschließt. Des Weiteren sagte er, dass im Brandschutzbedarfsplan steht, dass in 12 Minuten 9 Einsatzkräfte vor Ort sein müssen und nicht nur einer.

Herr Teschner sagte, dass der Gesetzgeber keine Mindestpersonenanzahl festgelegt hat. Im Brandschutzbedarfsplan ist geregelt, wie die Stadt es umsetzen will.

Herr Rupsch fragte, ob in der neuen Wache neue technische Geräte mit inbegriffen sind.

Herr Teschner antwortete, dass eine Drehleiter in der Mittelfristplanung bereits vorgesehen ist.

Herr Rupsch bat um eine komplette Bilanz der Ausgleichsmaßnahme.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Drehleiter in der 3. Wache stationiert sein wird.

Herr Teschner bejahte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Vorlage bat.

**zu 4.3 Baubeschluss – Neubau 3. Feuerwache
Vorlage: VI/2019/05148**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau der 3. Feuerwache (Halle-Büschdorf) in 06116 Halle (Saale) OT Büschdorf auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den Neubau der 3. Feuerwache (Halle-Büschdorf) in 06116 Halle (Saale) OT Büschdorf unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuwRL BrSch) RdErl. des MI vom 1.12.2017 – 24.2-04011.
3. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung unter dem Vorbehalt eines positiven Bescheides zum Fördermittelantrag für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12601011.700, Neubau Dritte Wache (HHPL Seite 245, 1266)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.354.500,00 EUR.**

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101018.700, HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seite 836, 1269) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.354.500 EUR.**

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE - Einrichtung eines Pilotprojektes autonomes Fahren in Halle (Saale)** **Vorlage: VI/2019/05250**

Herr Lange brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung die Verbindung vom Riebeckplatz zum Hallmarkt ablehnt, da Parallelverbindungen zur Straßenbahn ausgeschlossen werden. Für andere Verbindungen sind es interessante Konzepte, die man weiter verfolgen kann.

Herr Nette bat den Antragsteller, den Begriff autonomes Fahren einzugrenzen.

Herr Lange antwortete, dass es fünf Stufen der Autonomie gibt. In diesem Fall handelt es sich um eine eingemessene statische Strecke.

Des Weiteren nahm er Bezug zu den Aussagen von Herrn Rebenstorf und sagte, dass der Parallelverkehr keine Konkurrenz zur Straßenbahn wird. Auch wurde in dem Antrag vermerkt, dass das Projekt gemeinsam mit der HAVAG angegangen werden soll.

Konflikte mit dem Radverkehr sind nicht möglich, da der Radverkehr auch in der oberen Leipziger Straße nicht erlaubt ist.

Herr Bernstiel begrüßt ein Pilotprojekt in der Stadt Halle (Saale). Er regte an, einen konkreten Streckenabschnitt nicht zu benennen, sondern die Stadtverwaltung zuerst prüfen zu lassen.

Herr Dr. Fikentscher stimmte den Ausführungen von Herrn Bernstiel zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Stadtverwaltung bereits seit einem Jahr autonomes Fahren prüft. Entsprechende Anträge wurden bereits eingebracht, auch im Hinblick auf die Gelder der Kohle-Kommission. Die Stadtverwaltung hat bewusst die Strecke für einen Test offen gelassen.

Herr Lange sagte, dass eine Prüfung nichts Festgeschriebenes ist. Des Weiteren merkte er an, dass die Teststrecke lebensnah in der Stadt etabliert wird.

Herr Misch nahm Bezug zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters und sagte, dass der Antrag folglich hinfällig ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrags bat.

zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Einrichtung eines Pilotprojektes autonomes Fahren in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05250

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mit Patt abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle (Saale) wird ein Pilotprojekt zum autonomen Fahren einrichten. Hierzu wird die Strecke Bahnhof, Riebeckplatz bis Markt, Hallmarkt über die Leipziger Straße für die Bedienung durch ein autonom fahrendes Shuttle geprüft. Gegenstand der Betrachtung ist der Personen- und kleinteiliger Güterverkehr.
2. Die Projektideen zum autonomen Fahren aus dem Konzept „HalleNeuStadt-Zukunftsstadt“ sowie weitere Anmeldungen werden unverzüglich auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.
3. Es wird ein Arbeitskreis „Pilotprojekt Autonomes Fahren“ gegründet, bestehend aus Verwaltung (Dienstleistungszentrum Klimaschutz sowie Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Fachbereich Planen Abteilung Verkehr u.a.), Stadtwerken, HAVAG Fachleute aus der Wissenschaft und Wirtschaft sowie jeweils einer/einem Vertreter*in der Ratsfraktionen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Arbeitskreis bis zum 30. September 2019 ein Grobkonzept zum „Pilotprojekt Autonomes Fahren“ in Halle zu erstellen.
5. Es wird geprüft inwieweit die Umsetzung des Projektes gemeinsam mit den Stadtwerken erfolgen kann, um Erfahrungen zum künftigen Einsatz von autonom fahrenden Fahrzeugen im ÖPNV zu sammeln.

zu 5.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof
Vorlage: VI/2019/05091

Herr Scholtyssek brachte den Antrag der Fraktionen ein und begründete diesen.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung vorschlägt, der Schule ein temporäres Hausrecht zur Verfügung zu stellen und den Bereich zur Erweiterung des Schulhofes durch optische Elemente abzugrenzen.

Herr Lange sagte, dass die Stadt sicherzustellen hat, dass die Hofpause so gestaltet wird, dass keine Schülerinnen und Schüler den Schulhof verlassen können. Daher wird auch eine optische Abgrenzung von der Schule abgelehnt. Des Weiteren ist eine Absicherung des Schulhofes durch das Personal nicht möglich.

Er merkte an, dass eine Schulhoflösung dringend benötigt wird und daher der Antrag aufrechterhalten wird. Er bat um einen Vorschlag für eine Alternative, die einen abgeschlossenen Bereich beinhaltet.

Frau Dr. Radig sagte, dass ein konkreter Vorschlag, welche eine Entwidmung von öffentlichen Verkehrsflächen beinhaltet, nicht gemacht werden kann.

Herr Bernstiel bat um eine gemeinsame Lösungsfindung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

Herr Nette fragte, wie lange der Bau des Zaunes dauern würde, wenn das Entwidmungsverfahren positiv entschieden wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Errichtung mindestens ein Jahr dauern würde.

Herr Lange merkte an, dass die maximale Kapazität der Schülerzahl noch nicht erreicht ist und daher auch ein Jahr gewartet werden kann.

Herr Scholtyssek brachte seinen Unmut über die abwehrende Haltung der Verwaltung zum Ausdruck. Er sagte, dass es Möglichkeiten der Umgestaltung gibt, auch ohne die Parkplätze in Gänze zu streichen.

Frau Winkler sagte, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen kann.

Frau Riedel sagte, dass die Verwaltung mehrere Beispiele gebracht hat, wie es möglich ist, einen Bereich temporär für die Pausenzeiten zu nutzen. Durch einen Gestattungsvertrag soll das Hausrecht für die Schule gewährleistet werden. Eine Abgrenzung temporärer Art könnte errichtet werden, welche keine Einzäunung und keine Wegnahme der öffentlichen Flächen für die Öffentlichkeit bedeutet.

Herr Bernstiel bat darum, zwei oder drei konkrete Beschlussvorschläge als Verwaltung zu unterbreiten, die keine temporäre Lösung vorsieht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass ein Interessenausgleich aller Beteiligten wichtig ist. Vorerst muss der Schulhof in vollem Umfang ausgeschöpft sein. Er teilte mit, dass nach wie vor Lehrerfahrzeuge auf dem Schulhof stehen. Des Weiteren schlug er zur Lösungsfindung eine Bürgerversammlung vor.

Herr Scholtyssek merkte an, dass keine Lehrer mehr auf dem Schulgelände parken. Der Direktor hat dies ausdrücklich untersagt.

Herr Lange sagte, dass die Stadt verpflichtet ist, die Sicherheit auf den Schulhöfen zu gewährleisten. Er bat um Abstimmung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrages bat.

zu 5.3 **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof**
Vorlage: VI/2019/05091

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat hebt den am 23.03.2017 gefassten Baubeschluss Freiflächengestaltung Schülershof, 1. BA (VI/2016/02570) auf.
2. Die Planungen für die Freiflächen Schülershof werden unter folgenden Maßgaben überarbeitet:
 - a. Das Gymnasium erhält einen abgegrenzten Bereich zur Nutzung als Schulhof, der direkt südlich an das Gebäude der ehemaligen Gutjahrsschule grenzt und genügend Schulhoffläche für ca. 450 Schüler*innen bietet.
 - b. Für die Aufteilung der Fläche zwischen dem Gebäude der Schule und der Straße „Schülershof“ (siehe zeichnerische Darstellung in der Antragsbegründung) ist zwischen den Nutzungen Gehweg, Ruhender Verkehr und Schulhof ein Kompromiss bei der Flächenaufteilung zu finden. Dem Stadtrat sind hierzu planerische Lösungsvorschläge mit jeweils unterschiedlichen Verteilungen der Nutzungsarten vorzulegen.
 - c. Zu den entwickelten Varianten sind jeweils die Auswirkungen auf die bisher beantragten und für weitere Bauabschnitte vorgesehenen Fördermittel im Bereich Schülershof darzustellen.
3. Die Neuplanung mit Varianten und einer Vorzugsvariante sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.4 Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05239**

**zu 5.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05239
Vorlage: VI/2019/05312**

**zu 5.4.2 Änderungsantrag des Stadtrates Gernot Nette (AfD-Stadtratsfraktion Halle) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - (VI/2019/05239)"
Vorlage: VI/2019/05313**

Frau Winkler brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Rupsch brachte den Änderungsantrag von Herrn Feigl ein und begründete diesen.

Herr Nette brachte seinen Änderungsantrag ein und begründete diesen.

Frau Winkler nahm Bezug zu Herrn Nette und sagte, dass Sanktionen Angelegenheiten der Stadtverwaltung sind.

Herr Lange sagte, dass bei einer Nichtumsetzung ein Konzept überarbeitet wird und daher der Änderungsantrag von Herrn Nette, seiner Meinung nach, nicht nachvollziehbar ist. Des Weiteren sagte er, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag von Herrn Feigl zustimmen wird.

Herr Bernstiel sagte, dass es verwunderlich ist, über die Stellplatzsatzung das Umdenken der Bürger zu erreichen.

Frau Winkler sagte, dass die Bewohner selbstständig die Möglichkeiten haben sollen, auf das Auto zu verzichten.

Herr Scholtyssek fragte, was passiert, wenn der Vermieter solche Möglichkeiten anbietet und die Mieter diese Angebote nicht annehmen.

Frau Winkler sagte, dass es dazu Überlegungen geben sollte, wie das eingehalten wird.

Herr Lange sagte, dass es wichtig ist, neue Formen der Mobilität zusätzlich zu fördern und weiterzuentwickeln.

Herr Juister sagte, dass es um eine perspektivische Entwicklung geht, sich nicht nur auf den reinen Individualverkehr zu konzentrieren.

Herr Nette sagte, dass jeder selbst entscheiden muss, auf ein Fahrzeug verzichten zu können oder nicht.

Herr Rupsch sagte, dass den Investoren die Möglichkeit geboten wird, weitere Alternativen zu schaffen.

Herr Scholtyssek fragte, welche Einsparungen der Immobilieneigentümer dadurch hat.

Frau Winkler sagte, dass es eine Abwägung der Kosten ist und was auf die Mieten aufgeschlagen wird.

Herr Lange merkte an, dass es im Moment nicht möglich ist, Alternativen für Stellplätze anzubieten.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass der Stellplatznachweis zwingend mit der Baugenehmigung zu verbinden ist.

Frau Winkler sagte, dass dies auch nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalts möglich ist.

Herr Scholtyssek bat um juristische Einschätzung der Stadtverwaltung bis zur Stadtratssitzung. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat er um Abstimmung der beiden Änderungsanträge und des Antrages.

zu 5.4.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05239**
Vorlage: VI/2019/05312

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. ~~In die Neufassung wird eingearbeitet,~~
Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 1. dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzabläse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:
 - a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
 - b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
 - c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

zu 5.4.2 **Änderungsantrag des Stadtrates Gernot Nette (AfD-Stadtratsfraktion Halle) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - (VI/2019/05239)"**
Vorlage: VI/2019/05313

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. ~~In die Neufassung wird eingearbeitet~~
Dabei wird geprüft, dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzablöse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:
 - a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
 - b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
 - c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

zu 5.4 Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05239

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. In die Neufassung wird eingearbeitet, dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzablöse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:

- d. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
- e. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
- f. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

2. Die Stellplatzsatzung wird um einen Passus ergänzt, wonach ab einer Anzahl von zehn zu errichtenden PKW-Stellplätzen, jeweils ein zu errichtender Stellplatz mit einer Ladesäule ausgestattet wird. Dabei sind die technischen Mindestanforderungen der Ladesäulenverordnung (§ 3 LSV) einzuhalten.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Waldaufforstungen in den Jahren 2017 und 2018 Vorlage: VI/2019/05255

Anmerkung: Die Antwort der Verwaltung ist in Session hinterlegt.

Herr Rupsch sagte, dass bei der Erstellung dieser Forsteinrichtung das FFH-Gebiet bereits mit betrachtet wurde. Er fragte, ob die Betrachtungen nicht richtig durchgeführt wurden.

Herr Dr. Katterle antwortete, dass sich daran orientiert wurde, welchen maximalen Effekt man aus den Forstflächen herausholen könnte. Dabei sind diverse andere Aspekte, wie Schutzgebiete, bei anderen kleineren Flächen nicht mit betrachtet worden.

Herr Lange fragte, warum die Traubeneichen nicht genutzt werden.

Herr Dr. Katterle sicherte schriftliche Beantwortung zu.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Anmerkung: Die Liste ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Nette zum Begleitgremium Weihnachtsmarkt

Herr Nette sagte, er habe die Information erhalten, dass der Weihnachtsmarkt nicht bis zum Riebeckplatz erweitert werden kann, da die elektrischen Anschlüsse nicht ausreichen. Er fragte, ob diese Aussage korrekt ist.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.2 Herr Nette zur neuen Eisbahn

Herr Nette fragte, ob der Rummel auf dem Weihnachtsmarkt durch eine Eisbahn ersetzt werden soll.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.3 Frau Krischok zu Vollzugsbeamten

Frau Krischok fragte, wann die 10 Stellen ausgeschrieben werden.

Herr Teschner antwortete, dass die Stellen zeitnah ausgeschrieben werden.

zu 8.4 Frau Krischok zur Brunnenanlage Querfurter Straße

Frau Krischok fragte, weshalb an der Brunnenanlage in der Querfurter Straße nur Piktogramme angebracht sind.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es sich um einen Einzelfall handelt.

zu 8.5 Frau Krischok zu Wahlplakaten

Frau Krischok sagte, dass an zwei unterschiedlichen Entsorgungsstellen zwei verschiedene Beträge für die Entsorgung der Wahlplakate entrichtet werden mussten. Sie fragte, ob kilo- oder stückweise abgerechnet wird.

Herr Rebenstorf fragte, wo die Plakate entsorgt wurden.

Frau Krischok antwortete, dass die Plakate einmal in der Hordorfer Straße und einmal in der Weststraße entsorgt wurden.

Herr Rebenstorf bat um Nennung des konkreten Falles, um den Sachverhalt prüfen zu können.

zu 8.6 Frau Krischok zum Sicherheitskonzept Laternenfest

Frau Krischok fragte, nach den Besonderheiten des diesjährigen Sicherheitskonzeptes des Laternenfestes.

Herr Teschner antwortete, dass eine entsprechende Arbeitsgruppe seit Februar tagt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass Einblicke in das Sicherheitskonzept erst unmittelbar vor der Veranstaltung genommen werden können.

zu 8.7 Herr Lange zur Diesterwegstraße

Herr Lange sagte, dass oft mit überhöhter Geschwindigkeit in der Diesterwegstraße gefahren wird. Er fragte, was die Standverwaltung dagegen unternehmen wird.

Herr Teschner antwortete, dass die Polizei bereits Kontrollen durchführt. Zudem wird ein neues Messgerät angeschafft, sodass auch künftig Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt werden können.

zu 8.8 Herr Rupsch zum Gertraudenfriedhof

Herr Rupsch sagte, dass der Wasserstand im Becken des Gertraudenfriedhofes sehr niedrig ist und es zu erheblichem Algenbewuchs gekommen ist. Er fragte, wie die Stadtverwaltung mit der Situation umgeht.

Herr Rebenstorf sicherte eine Prüfung zu und ergänzte, dass mittelfristig eine Sanierung des Beckens angedacht ist.

zu 8.9 Herr Rupsch zur Fontäne Ziegelwiese

Herr Rupsch bat um Nennung des Reinigungszyklus der Fontäne auf der Ziegelwiese.

Herr Dr. Katterle sagte, dass es keinen regulären Reinigungszyklus gibt. Die Fontäne wird nach Bedarf gereinigt.

zu 8.10 Herr Rupsch zur HES

Herr Rupsch fragte, ob es aktuelle Verkehrszählungen zu den Auswirkungen der HES gibt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass diese noch nicht vorliegen und ergänzte, dass sich alle Verkehrsteilnehmer erst an die neue Verkehrssituation gewöhnen müssen. Nach circa einem Jahr sind die Entwicklungen neuer Verkehrsströme erkennbar.

zu 8.11 Herr Rupsch zur Fahrradabstellanlage Hauptbahnhof

Herr Rupsch sagte, dass im Frühjahr 2019 eine Fahrradabstellanlage als Ausgleichsmaßnahme vor dem Hauptbahnhof geplant war. Er fragte nach dem Zeitplan.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Ersatz erst geschaffen wird, wenn die HAVAG mit der Baumaßnahme startet.

zu 8.12 Herr Rupsch zu Baumfällungen

Herr Rupsch bezog sich auf eine Stadtratsanfrage Information zu Baumfällungen. Er fragte, wann die angekündigten Ergänzungen vorgelegt werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass im Herbst die Vorschläge vorgelegt werden.

zu 8.13 Herr Rupsch zu Einwegplastik

Herr Rupsch fragte, ob es bereits Gespräche mit den Markthändlern zum Einwegplastikverbot gab.

Herr Dr. Katterle verneinte dies.

zu 8.14 Herr Rupsch zu Ersatzpflanzungen

Herr Rusch fragte, wann die Ersatzpflanzungen in der Baumallee am Universitätsring erfolgen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass diese zeitnah gepflanzt werden.

zu 8.15 Herr Lothholz zum August-Bebel-Platz

Herr Lothholz sagte, dass die Straßenbeschilderung auf der Verkehrsinsel am August-Bebel-Platz mit Aufklebern beklebt sei und es somit zu Verwirrungen in der Straßenführung kommt. Er bat um eine Reinigung.

Herr Rebenstorf sicherte eine Lösung zu.

zu 8.16 Herr Lothholz zu Wahlplakaten

Herr Lothholz fragte, ob es Umfragen gab, ob sich die Wahlplakatierung auf das Wahlverhalten auswirkt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verneinte dies.

zu 8.17 Frau Winkler zur Talstraße

Frau Winkler sagte, dass in der Talstraße oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. Sie fragte, ob und wie das Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit kontrolliert wird.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.18 Herr Bernstiel zur Grundschule Heide-Nord

Herr Bernstiel sagte, dass an der Grundschule in Heide-Nord Kinder angesprochen wurden. Er fragte, ob der Stadtverwaltung aktuelle Erkenntnisse vorliegen und ob das Ordnungsamt mehr Präsenz zeigen wird.

Herr Teschner antwortete, dass durch die Polizei mehr Präsenz gezeigt wird. Eine Vermischung mit Maßnahmen des Ordnungsamtes ist nicht zielführend.

zu 8.19 Herr Scholtyssek zur IGIG

Herr Scholtyssek sagte, dass eine Mail der Initiative gegen illegale Gastronomie (IGIG) auf eine illegale Veranstaltung hingewiesen hat. Er fragte, ob die Stadtverwaltung Kontrollen vornehmen wird.

Herr Teschner antwortete, dass es anonyme Hinweise sind. Eine illegale Party ist nicht bekannt. Dafür gibt es eine angemeldete legale Jahresveranstaltung im Vorderhaus.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Nette zu losen Pflastersteinen

Herr Nette sagte, dass vor allem in der Wolfstraße viele lose Pflastersteine liegen. Auch in den angrenzenden Straßen ist das ein generelles Problem. Er regte eine Beseitigung der Gefahrenstellen an.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Herr Rupsch zum Posthornteich

Herr Rupsch sagte, dass der Wasserstand im Posthornteich zunehmend sinkt. Er regte eine thematische Behandlung im kommenden Ausschuss an.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellvertretende Protokollführerin